

## **Antrag**

der Fraktion der DVU

### **Bundratsinitiative zur Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 (InvZuIG 2007)**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Landesregierungen der anderen Bundesländer eine Bundratsinitiative an den Deutschen Bundestag zu erwirken, deren Ziel es sein soll, das „Investitionszulagengesetz 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 (BGBl. I S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350)“ wie folgt zu ändern:

” 1. In § 2 Absatz 1 Satz 2 ist das Wort „Personenkraftwagen“ zu streichen.

2. § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ist wie folgt neu zu fassen:

„2. in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013

begonnen hat und die begünstigte Investition nach dem 31. Dezember 2006 und vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen wird oder nach dem 31. Dezember 2013 abgeschlossen wird, soweit vor dem 1. Januar 2014 Teilerstellungskosten entstanden oder im Fall der Anschaffung Teillieferungen erfolgt sind.“

Der Rest von Nummer 2 bleibt unverändert.

3. In § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „12,5“ durch die Zahl „25“ ersetzt.

4. In § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

Datum des Eingangs: 17.02.2009 / Ausgegeben: 17.02.2009

5. In § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „25“ durch die Zahl „50“ ersetzt.
6. In § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 wird die Zahl „27,5“ durch die Zahl „55“ ersetzt.
7. In § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
8. In § 5 a Absatz 2 Satz 1 wird die Datumsangabe „01. Januar 2009“ durch die Datumsangabe „01. Januar 2014“ ersetzt.
9. In § 5 a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „7,5“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
10. In § 5 a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „30“ ersetzt.
11. In § 5 a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „20“ ersetzt.
12. In § 5 a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „40“ ersetzt.

#### Begründung:

Angesichts der derzeitigen - und voraussichtlich lang anhaltenden – Rezession infolge der internationalen Weltwirtschaftskrise in Deutschland – und besonders in den neuen Bundesländern – sind dringend investitionsfördernde Maßnahmen erforderlich.

Doch in den – prinzipiell begrüßenswerten – Konjunkturprogrammen I und II der Bundesregierung kommen steuersenkende und investitionsauslösende Maßnahmen auf steuerlicher Basis nur marginal vor.

Dabei ist es dringend notwendig, die von der Bundesregierung geplanten keynesianischen, programmbezogenen Investitionsanreize durch flankierende Maßnahmen im steuerlichen bzw. steuerbasierenden Bereich zu ergänzen.

Dazu bietet sich die Investitionszulage als geeignetes Mittel an.

Nach Ankündigung der Bundesregierung soll die Investitionszulage Ost für die Neuen Bundesländer über das Jahr 2009 hinaus verlängert werden.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll jedoch eine stufenweise Absenkung erfolgen.

Dagegen forderten die Ministerpräsidenten der Neuen Bundesländer bei einer Konferenz in Berlin im Jahr 2008 eine Fortsetzung der Investitionszulage bis 2013 zumindest in gleicher Höhe wie bisher.

Mit dem vorliegenden Antrag auf eine Bundesratsinitiative soll – flankierend zu den Konjunkturbelebungsmaßnahmen aus den Konjunkturprogrammen I und II – durch eine im wesentlichen Verdoppelung der derzeitigen Sätze nach dem Investitionszulagengesetz für kleine und mittelständische Unternehmen in den Neuen Bundesländern – und insbesondere auch hier in Brandenburg – ein deutlicher Anreiz für Investitionen in neue bewegliche Wirtschaftsgüter geschaffen und darüber hinaus das Investitionszulagengesetz bis 2013 verlängert werden.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende